

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Innerer Grüngürtel - Parkstadt Süd - Pionierpark

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.08.2020
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.08.2020
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2020
Finanzausschuss	07.09.2020

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die Entwurfsplanung für den Pionierpark zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 400.000,00 € für die Herstellung des Pionierparks im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-1003 Pionierpark Inn. Grüngürtel Parkst.Süd FW, Hpl. 2020-2021.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	400.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	400.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)** **Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)****Begründung:**

Mit dem Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.11.2017 wurde die Verwaltung gebeten, provisorisch einen möglichst durchgehenden Grünzug zwischen Vorgebirgspark und Rheinufer entlang des Bahndamms auf dem Gelände des „Entwicklungskonzeptes südliche Innenstadt-Erweiterung (ESIE)“ herzustellen.

Die ehemaligen DB-Flächen im nordwestlichen Bereich der Parkstadt Süd weisen zurzeit keine Aufbauten auf. Die Fläche ist etwa 3,5 ha groß und wird durch ausgedehnte Schotterauflagen geprägt. Durch die Anlage eines Pionierparks soll dieser Bereich jetzt schon einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Das Gelände soll jedoch nicht grundsätzlich neu gestaltet werden. Vielmehr ist vorgesehen, Sport- und Spielflächen wie Inseln in die Schotterfläche zu integrieren. In diesen Bereichen bedarf es dann einer Aufarbeitung, so dass ebene und bespielbare Flächen entstehen. Insgesamt wird der Pionierpark in einfachem aber verkehrssicheren Ausbaustandard erstellt. So weit wie möglich sollen vorhandene Flächen und Bodenbeläge genutzt werden. Wege folgen dem Lauf der ehemaligen Gleise, Bänke und Sitzgelegenheiten werden aus vor Ort gebräuchlichen Materialien gebaut, Flächen mit natürlicher Vegetation bleiben erhalten und werden durch neue Baum- und Strauchpflanzungen sowie Rasenflächen ergänzt. Weitere Einzelheiten sind dem beigefügten Plan zu entnehmen. Über den sogenannten Pionierpfad (Baubeschlussvorlage ist beim Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung in Vorbereitung) wird der Pionierpark öffentlich zugänglich gemacht.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat am 15.06.2020 (RPA-Nr. 2020/0517) die Kostenberechnung anerkannt, siehe Anlage 2.

Zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts nimmt das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen in Anlage 3 Stellung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Durch die geplanten Pflanzungen von insgesamt 43 Bäumen (davon 25 Obstbäume) ist die Verbesserung der Luftqualität (Sauerstoffproduktion, Kühlung, Filterung von Schadstoffen) zu erwarten.

Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise

Es ist eine kurzfristige Sicherung umweltpolitischer Ziele zur Wahrung der Frischluftschneisen erforderlich.

Finanzierung:

Die Herstellung dieser Maßnahme stellt eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen dar. Da für den Festwert Grün gem. den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) keine Abschreibungen zu verbuchen sind, fällt im Gegenzug für Neu- und Ersatzinvestitionen im Festwert neben der Investition gleichzeitig in voller Höhe Aufwand in der konsumtiven Ergebnisrechnung an.

Die Gesamtkosten für die Herstellung des Pionierparks belaufen sich auf 400.000 Euro. Der Ausbau erfolgt vorwiegend durch die Auszubildenden des Garten- und Landschaftsbaus im Amt für Landschaftspflege und Grünflächen in den Jahren 2020 und 2021.

Im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Finanzstelle 6700-1301-0-1003 Pionierpark Inn.Grüngürtel Parkst.Süd FW ist die Finanzierung der Gesamtmaßnahme in Höhe von 400.000 € durch entsprechende Veranschlagung von Planwerten im Hpl. 2020/2021 gesichert. Ebenso sind die Festwertaufwendungen im gleichnamigen Teilergebnisplan in Teilpanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen, Hpl. 2020/2021, sichergestellt.

Anlagen

- 0 Dringlichkeitsbegründung
- 1 Öffentlichkeitsbeteiligung (nur UmweltA)
- 2 Prüfung der Kostenberechnung
- 3 Stellungnahme Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
- 4 Kostenberechnung Pionierpark
- 5 Ausführungsplan Pionierpark